

Regierungsratsbeschluss

vom 12. November 2024

Nr. 2024/1811

Massnahmenplan 2024: Verzicht Teuerungsausgleich

1. Ausgangslage

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Solothurn findet in den Planjahren 2025 bis 2028 ihre Fortsetzung. Im Legislaturplan 2021 – 2025 hat der Regierungsrat das Ziel die Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung mittelfristig bis ins Jahr 2030 auf unter 4'000 Franken festgelegt. Dieses Ziel wird aufgrund des prognostizierten strukturellen Defizits nicht erreichbar sein. Angesichts dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat am 11. Dezember 2023 die Erarbeitung eines Massnahmenplanes beschlossen, um die nötige finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu verbessern (RRB Nr. 2023/2062).

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/1695 vom 22. Oktober 2024 hat der Regierungsrat den erarbeiteten Massnahmenplan 2024 mit Botschaft und Entwurf zu Händen des Kantonsrates beschlossen. Der Massnahmenplan beinhaltet insgesamt 117 Massnahmen, deren 94 Massnahmen in die Kompetenz des Regierungsrates und 23 in die Kompetenz des Kantonsrates fallen.

Verschiedene Massnahmen betreffen auch das Personal, wie beispielsweise der Verzicht auf einen Teuerungsausgleich.

2. Erwägungen

Die Massnahme «Verzicht Teuerungsausgleich» (P_FD_07) betrifft die jährlichen Lohnverhandlungen (§ 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2024 (GAV, BGS 126.3)) und liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Diese sieht vor, die Teuerung von rund 1,5% (Grundlage mittlere Jahresteuern von Juni 2023 bis Mai 2024) nicht auszugleichen.

Dadurch können jährlich wiederkehrende Zusatzkosten im Umfang von rund 13 Mio. Franken eingespart werden. Diese beinhalten die Lohnkosten inkl. Sozialleistungen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und kantonalen Lehrpersonen (rund 8 Mio. Franken), verschiedene Staatsbeiträge wie beispielsweise die Schülerpauschalen, welche an die Volks- und Musikschulen ausgerichtet werden (rund 3 Mio. Franken) sowie die Tarife für die Institutionen im Bereich Behinderung (rund 2 Mio. Franken).

Im Rahmen einer Lohnverhandlungssitzung konnten sowohl die Personalverbände sowie der Regierungsrat ihre Positionen vorbringen. Zusätzlich wurden den Personalverbänden anlässlich des «Runden Tisches» der Massnahmenplan 2024 vorgestellt und erläutert. Die Personalverbände wurden eingeladen, ihre Meinungen und Vorschläge offen einzubringen. Aufgrund der finanziellen Aussichten hält der Regierungsrat an der Massnahme fest, womit auf einen Teuerungsausgleich verzichtet werden soll. Laut § 17 GAV entscheidet der Regierungsrat abschliessend, falls es zu keiner Einigung mit den Personalverbänden kommt. Dadurch entfällt die relative Friedenspflicht. Zur Wahrung einer ausgewogenen Verteilung der betroffenen Kreise im Zusammenhang mit den Massnahmen wird der Regierungsrat weitere personalrechtliche Massnahmen erst

nach der Dezember-Kantonsratssession, und damit nach Vorliegen der Beschlüsse des Kantonsrates über seine Sparmassnahmen, fällen.

Da der Regierungsrat die Lohnmassnahmen für den gesamten Geltungsbereich des GAV (§ 5 GAV) beschliesst, betrifft diese Massnahmen nicht nur die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und die kantonalen Lehrpersonen. Die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten und der Solothurner Spitäler AG sowie die Lehrpersonen der Volksschulen erhalten ebenfalls keine Teuerungsanpassung auf ihren Löhnen.

Die Teuerungszulage beträgt per 1. Januar 2025 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) unverändert 123.1068 Punkte.

3. Beschluss

Gestützt auf § 17 GAV

- 3.1 Die Grundlöhne für das Staatspersonal, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an den kantonalen Schulen und den Volksschulen sowie die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG bleiben für das Jahr 2025 unverändert.
- 3.2 Die Teuerungszulage beträgt für das Staatspersonal, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an den kantonalen Schulen und den Volksschulen sowie die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG (§ 5 Absätze 1 und 2 GAV) ab 1. Januar 2025, auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte), weiterhin 123.1068 Punkte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt
Departemente (5)
Staatskanzlei
Amt für Finanzen
Gerichtsverwaltungskommission
Pensionskasse Kanton Solothurn
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn
IV-Stelle Solothurn
Solothurner Spitäler AG (5)
Mitglieder der GAVKO (Versand elektronisch durch Personalamt)
Vertragsschliessende Personalverbände (Versand elektronisch durch Personalamt)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)